

## Berlin

Besuchen Sie uns auf <http://www.landesseniorevertretung-berlin.de>

---

# Geschäftsordnung

[Drucken](#)

## **Geschäftsordnung der Landesseniorenvertretung Berlin in der Fassung vom 27.03.2013**

Die Landesseniorenvertretung Berlin (LSVB) ist die Interessenvertretung der bezirklichen Seniorenvertretungen nach dem Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG). Die Mitarbeit in der LSV ist unabhängig von der Zugehörigkeit zu Parteien, Vereinen, Religionsgemeinschaften oder Verbänden neutral und sachbezogen.

### § 1 Aufgaben

Die LSV berät und unterstützt die Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretungen und vertritt deren Interessen auf Landesebene.

Zu bestimmten Themenbereichen können Arbeitsgruppen gebildet werden.

### § 2 Mitglieder des Vorstandes

Die gesetzlich festgelegten und von den Mitgliedern der LSV gewählten Vorstandsmitglieder vertreten die LSV nach außen und innen in folgender Reihenfolge: Vorsitzender/de, stellvertr. Vorsitzender/de, Schriftführer/in, Kassierer/in.

Der Vorstand der LSV arbeitet eng mit dem Vorstand des Landesseniorenbeirats zusammen.

### § 3 Sitzungen

Die Vollversammlungen und die Vorstandssitzungen der LSV finden zu einem festgesetzten Datum - einmal monatlich - statt.

An den Vollversammlungen der LSV können die Stellvertreter/innen des/der Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen teilnehmen. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.

### § 4 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

Wahlen und Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

Die LSV ist beschlussfähig, wenn mindestens acht Mitglieder anwesend sind.

Abstimmungen über Änderungen der Geschäftsordnung und die Abwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der 2/3 Mehrheit der gewählten Mitglieder.

#### § 5 Einladungen und Protokolle

Die Einladungen zu den Vollversammlungen erfolgen spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn. Über die Sitzungen der Vollversammlung wird ein Protokoll gefertigt, das mit der Einladung für die nächste Sitzung versandt wird.

#### § 6 Finanzen

Mit Hilfe eines Zuwendungsempfängers werden die finanziellen Mittel verwaltet. Das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied überwacht die sachgemäße Verwendung der Mittel. Eine Berichterstattung erfolgt vierteljährlich.

§ 7 Die Geschäftsordnung tritt mit Verabschiedung am 23.05.2012 in Kraft.

Änderungshinweis: § 6 geändert nach Beschluss auf dem 12. Plenum der Landesseniorenvertretung Berlin am 27.03.2013